

Hygienekonzept des Instituts für Sportwissenschaften (zuletzt aktualisiert am 27.04.2021)

Die im folgenden aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen basieren auf der *niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 30. Oktober 2020 (aktualisiert am 08.03.2021)*. Die Maßnahmen und Empfehlungen orientieren sich an den gegebenen räumlichen Bedingungen und speziellen Herausforderungen und Bedarfen der Präsenzlehre am Institut für Sportwissenschaften (IfS) und ergänzen somit die *Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen der Universität Göttingen* sowie die allgemein gültige AHA+L-Regel. Sie konkretisieren zudem, wie der *Stufenplan der Universität vom 25.11.2020* am Institut für Sportwissenschaften umgesetzt wird.

Das Hygienekonzept gliedert sich dabei in folgende Punkte:

- (1) Maßnahmen im Kontext des Stufenplans der Universität
- (2) Ein- und Ausgänge, Zuwegungen und Aufenthaltsbereiche
- (3) Nutzung der Seminarräume und Sporthallen
- (4) Theorieveranstaltungen in Präsenz
- (5) Fachpraxisveranstaltungen in Präsenz

(1) Maßnahmen im Kontext des Stufenplans der Universität¹

	Stufe 1: stabil niedriges Infektionsgeschehen	Stufe 2: erhöhtes Infektionsgeschehen	Stufe 3: Hohes Infektionsgeschehen
Mund-Nase-Bedeckung	Maskenpflicht im Gebäude bis zum Erreichen des Sitzplatzes bzw. des Arbeitsplatzes. Bei Einhalten des Mindestabstands darf die MNB am Sitz- bzw. Arbeitsplatz abgelegt werden.	siehe Stufe 1, zusätzlich MNB auch am Sitzplatz in Seminarräumen, Hörsälen, Besprechungsräumen und auf dem gesamten Unigelände.	siehe Stufe 2, ggf. verschärft durch Verordnungen des Landes oder Verfügungen der Stadt
Lehre (Theorie)	Präsenzlehre ist unter den unten aufgeführten Bedingungen möglich. (siehe Punkt 4)	Präsenzlehre ist nur möglich, wenn die Lehrziele nicht anderweitig erreicht werden können.	keine Präsenzlehre
Lehre (Fachpraxis)	Präsenzlehre ist unter den untenstehenden Bedingungen möglich. (siehe Punkt 5)	siehe Stufe 1, ergänzend werden theoretische Lehranteile in digitale Formate verlagert	keine Präsenzlehre (mit Ausnahmen siehe Punkt 5: Fachpraxisveranstaltungen)
Freie Übungszeiten	Studierende können freie Hallenzeiten zum selbstständigen Üben nutzen (Buchung per E-Mail über	keine freien Übungszeiten nutzbar	keine Hallennutzung

¹ Zum Stufenplan der Universität sowie zur aktuell gültigen Stufe siehe <https://www.uni-goettingen.de/de/635174.html> und https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/c4d9d711676a6afdd7a81fd144e0d2d1.pdf/201215_Stufenplan_vs1.2.pdf

	die ZEHS). Sie verpflichten sich dabei dazu, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten und für den Fall einer nötigen Kontaktverfolgung die Teilnehmenden zu dokumentieren.		
Exkursionen	unter den untenstehenden Bedingungen möglich (siehe Punkt 5)	Begrenzung auf notwendige Exkursionen (Kriterien: Pflicht- oder Wahlpflichtangebot, Gruppengröße, Umsetzbarkeit von Hygienemaßnahmen), Entscheidung durch die Dekanate notwendig, ggf. kann auf Tagesexkursionen ohne Übernachtung ausgewichen werden	Durchführung von Exkursionen nicht möglich
Sprechstunden	in Präsenz möglich (digital bevorzugen) (Abstand einhalten, MNB empfohlen) → Die Vergabe von Terminen ist sinnvoll, um Ansammlungen in den Fluren zu vermeiden.	in Ausnahmefällen in Präsenz möglich (Abstand einhalten + MNB tragen), vorherige Terminvergabe erforderlich (zur Vermeidung von Personenansammlungen in den Fluren)	nur digital bzw. telefonisch
Prüfungen	in Präsenz möglich (unter den untenstehenden Bedingungen, siehe Punkt 3 & 4)	in Präsenz möglich (unter den untenstehenden Bedingungen); digitale Alternativen werden jedoch bevorzugt	i.d.R. keine Präsenz
Gremiensitzungen	in Präsenz möglich (max. Personenanzahl pro Raum beachten, siehe Punkt 3)	in Präsenz möglich (max. Personenanzahl pro Raum beachten, siehe Punkt 3), zusätzliche Pflicht zum Tragen einer MNB	i.d.R. keine Präsenz

(2) Ein- und Ausgänge, Zuwegungen und Aufenthaltsbereiche

- Für den **Zugang** zu Büro- und Seminarräumen wird der Haupteingang des IfS (Sprangerweg) genutzt, für den Zugang zu den Sporthallen wird (sofern das FIZ geöffnet ist) der Zugang über das FIZ (Gutenbergstraße) empfohlen. Sollte der Haupteingang geschlossen sein, erfolgt der Eingang über die Steintreppe (Notausgang neben der Cafete).
- Die Notausgangstür neben der Cafete sowie die Fenster in den Fluren werden während der üblichen Geschäftszeiten offengehalten um eine bestmögliche **Belüftung** der Flure zu gewährleisten.
- **Aufenthaltsbereiche:** Der studentische Lernbereich ist gesperrt, die studentische Cafete ist bis auf Weiteres nicht in Betrieb, die Tribüne ist gesperrt.

(3) Nutzung der Seminarräume und Sporthallen

Max. Personenanzahl in den Seminar- und Besprechungsräumen und im Hörsaal (inkl. Lehrperson)

- SR Ebene 5: 12 Personen
- SR Ebene 4a: 11 Personen
- Besprechungsraum Ebene 4b: 4 Personen
- SR Ebene 3: 8 Personen
- Hörsaal: 31 Personen

Max. Personenanzahl in den Sporthallen (inkl. Lehrperson)

- Spielhalle (gilt für die komplette Dreifelderhalle bei geöffneten Trennwänden): 31
- Turnhalle: 11
- Gymnastikhalle: 26
- Multihalle: 16
- Kampfsporthalle: 16
- Schwimmhalle: 26

(4) Theorieveranstaltungen in Präsenz

- **Dokumentationspflicht:** Für die Seminarräume erfolgt die Kontaktdatenerfassung per QR-Code, welcher an den Türen aushängt. Mehr Infos dazu finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/de/632070.html>. Für Veranstaltungen in den Sporthallen siehe Punkt (6).
- Die Veranstaltungszeit ist auf max. 90 Minuten beschränkt.
- **Lüften:** Vor und nach der Veranstaltung sollte ein mindestens 10-minütiges Stoßlüften erfolgen.
- Nach 20 Minuten Veranstaltungszeit erfolgt ein 5-minütiges Stoßlüften.
- Lehrende sollten auf mindestens 2 Meter **Abstand beim Sprechen** achten (Empfehlung: keine bzw. wenig Bewegung durch den Raum).
- Der Abstand zwischen Vortragenden und Zuhörer*innen sollte mindestens 3 Meter, besser 4 bis 5 Meter betragen.
- Aufgestellte Tisch- und Sitzordnungen dürfen nicht verändert werden.

(5) Fachpraxisveranstaltungen

Maßnahmen beim Betreten der Sporthallen

- **Dokumentationspflicht:** Die Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt ‚analog‘:
 - In den Veranstaltungsräumen bei Stud.IP werden folgende Dokumente zur Verfügung gestellt bzw. hochgeladen: ‚Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO‘ und ‚Erfassung von Kontaktdaten‘.
 - Das Formblatt ‚Erfassung von Kontaktdaten‘ wird von den Studierenden – sofern möglich – ausgefüllt mitgebracht bzw. vor Ort ausgefüllt (Formblätter werden auch in den Veranstaltungen zur Verfügung gestellt). Ohne eine Abgabe des Formblattes darf an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden.
 - Die ausgefüllten Formblätter zur Erfassung der Kontaktdaten werden eingesammelt und in einem Briefumschlag verwahrt (ein Umschlag je Veranstaltungstermin), dieser wird verschlossen und mit einem Vernichtungsdatum versehen. Das Vernichtungsdatum ist 4 Wochen nach dem jeweiligen Termin. Die verschlossenen Umschläge werden

im Sekretariat verwahrt und nach Ablauf der vier Wochen zur Datenvernichtung freigegeben.

Maßnahmen und Hinweise für die Durchführung der einzelnen Sitzungen

- In der ersten Präsenzsitzung werden die Studierenden in die gültigen Hygieneregeln eingewiesen.
- Handdesinfektionsmittel werden in den Sportstätten zur Verfügung gestellt.
- Bei fachpraktischen Übungen darf die **MNB** abgelegt werden.
- Bei **Besprechungen** ist der Mindestabstand zuhalten und das Tragen einer MNB wird empfohlen (bei Stufe 3 (Outdoor) ist das Tragen Pflicht. Besprechungen werden auf ein Minimum reduziert.
- Die Organisation des **Übungsbetriebes** erfolgt in **Einzelarbeit** (kontaktloser Sport) Der Mindestabstand muss während des gesamten Übungsbetriebes eingehalten werden².
- Der Übungsbetrieb wird **weitläufig auf der gesamten Fläche der Sportstätte** verteilt.
- Sporttypische Gesten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Abklatschen), sind zu unterlassen.

Indoor (ab Stufe 2 möglich):

- Lüften: Vor Beginn der Veranstaltung und nach Beenden erfolgt eine 10-minütige Stoßlüftung.
- Wenn möglich bleiben die Türen und Fenster während der Veranstaltung geöffnet (wetterabhängig), andernfalls erfolgt nach 45 Minuten Veranstaltungszeit eine 10-minütige Stoßlüftung.
- Die Umkleieräume und auch Duschräume sind zugänglich. Den Studierenden wird dennoch empfohlen, soweit möglich auf das Betreten der Umkleiden zu verzichten. In den Umkleiden und Toilettenräumen gilt eine MNB-Pflicht.
- Die Studierenden nehmen ihre persönlichen Gegenstände (z. B. Straßenschuhe, Taschen) mit in die Sporthallen und verteilen diese am Rand der Sportstätte unter Einhaltung des Mindestabstands.

Outdoor (ab Stufe 3 möglich):

- Stufe 2: Nutzung von Umkleide- und Duschen im Gebäude ist möglich
- Stufe 3: Die Sportstätten werden direkt angesteuert, die Nutzung von Umkleiden und Duschen im Gebäude ist nicht möglich
- Genutzt werden die Toilettenräume (Ebene O des Sportzentrums). Diese werden nur einzeln aufgesucht
- Bei jeglichen Übungsformen wird ein Mindestabstand von 5 m eingehalten (Ausnahme sind Maßnahmen der Ersten Hilfe).
- Stufe 2 + 3: Ausnahmslos Kontaktloser Sport
- Stufe 1: siehe Fußnote

² Bei geltender Stufe 1 des Infektionsschutzplans (s.o.) sind folgende Ausnahmen zugelassen:

- Bereich Turnen und Bewegungskünste: Hilfe- & Sicherheitsstellungen dürfen mit MNB durchgeführt werden.

- Bereich Rückschlagspiele: Doppelspiele dürfen mit MNB durchgeführt werden.

- Bereich Spielsportarten:

→ Outdoor: Beachvolleyball und -handball: Es darf mit 3 Personen auf einem Feld gespielt werden;

Fußball: Es darf mit insgesamt 10 Personen gespielt werden.

→ Indoor: Basket-, Volley- und Handball: Spielformen sowie Zweikämpfe mit kurzer Kontaktzeit dürfen mit MNB durchgeführt werden.

- Bereich Kämpfen: Es dürfen Partner*innenübungen mit MNB und kurzer Kontaktzeit durchgeführt werden (z.B. Tritte an Pranken).

Exkursionen

- Für Exkursionen gelten grundlegend die gleichen Bedingungen wie für das Durchführen der fachpraktischen Veranstaltungen.
- Exkursionen sind bis mindestens Dezember 2021 auf das Inland beschränkt.
- Zusätzlich gilt, dass auch im Rahmen der Unterkünfte, Anreise etc. das Einhalten des Mindestabstands grundsätzlich möglich sein muss (z. B. in den Schlafräumen, beim Essen usw.).
- Den Studierenden wird empfohlen, individuell anzureisen.

Bei Rückfragen zu den Hygienemaßnahmen bitte an Christa Stöcker, Maika Zweigert oder Kathrin Randl wenden!